

Anlage 4 zum EVB-IT Systemvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:	62.17.01-010/026
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:	

Vergütungsvorbehalt für Systemserviceleistungen gemäß Ziffer 5.4.1 EVB-IT Systemvertrag

- (1) Nach Ablauf der gemäß Nummer (4.4.1 – Überlassung auf Zeit - und) 5.2 – Systemservice - dieses Vertrages vereinbarten Mindestvertragsdauer ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarte Vergütung für die Überlassung und/oder für die Systemserviceleistungen (Preisblatt Pos. A., B., C.) nach Ziffer 8.6 EVB-IT System-AGB zu erhöhen.
- (2) Der Auftragnehmer hat beabsichtigte Anpassungen mindestens drei Monate vor deren Wirksamwerden schriftlich mitzuteilen und nachvollziehbar darzulegen.
- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, der angekündigten Anpassung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung zu widersprechen, soweit diese rechnerisch oder sachlich nicht korrekt ist.